



Stadtratsbeschlüsse vom 25. März 2026

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat | BV-0267/2026

Herr Carsten Hauptmann wird entsprechend seines Antrags ab sofort von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat entbunden.

Bautzen, den 25. März 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Feststellung Jahresabschluss 2021 | BV-0258/2026

Der Stadtrat der Stadt Bautzen stellt den Jahresabschluss 2021 (Anlage 1) wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit

| | |
|---|--------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge von | 92.396.157,02 Euro |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen von | 84.629.202,13 Euro |
| einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von | 7.766.954,89 Euro |
| Summe der außerordentlichen Erträge von | 1.463.054,38 Euro |
| Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 1.626.142,35 Euro |
| Fehlbetrag im Sonderergebnis von | 163.087,97 Euro |
| Gesamtergebnis in Höhe von | 7.603.866,92 Euro |

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage zugeführt.

In der Finanzrechnung mit

| | |
|---|--------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von | 6.453.611,00 Euro |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von | 22.746.412,54 Euro |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 Euro |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von | 92.088,49 Euro |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um | 29.292.112,03 Euro |

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

| | |
|--|---------------------|
| einer Bilanzsumme von | 508.619.575,07 Euro |
| einem Anlagevermögen von | 459.446.665,40 Euro |
| einem Umlaufvermögen von | 48.592.867,02 Euro |
| darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von | 34.658.337,96 Euro |
| Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 580.042,65 Euro |
| einer Kapitalposition von | 390.298.995,35 Euro |
| davon einem Basiskapital von | 296.884.350,35 Euro |
| davon Rücklagen von | 93.414.645,00 Euro |

| | |
|---|--------------------|
| Passiven Sonderposten von | 92.374.498,82 Euro |
| Rückstellungen von | 10.247.542,19 Euro |
| Verbindlichkeiten von | 13.435.906,38 Euro |
| Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 2.262.632,33 Euro |

Der Stadtrat nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Anlage 2) zur Kenntnis.

Bautzen, den 25. März 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme Lessinggraben RÜB 2 bis Albrechtsbach, 02625 Bautzen

Instandsetzung Lessinggraben von RÜB 2 bis Albrechtsbach mit Ersatzneubau Brückenbauwerk 3 über den Lessinggraben, 1. Bauabschnitt

Los 1: Allgemeine Leistungen

Los 2: Brückenbau

Los 3.1: Lessinggraben von Mündung bis Baukm 0+062

Los 3.2: Lessinggraben von Baukm 0+062 bis 0+295

| BV-0268/2026

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Baumaßnahme: Lessinggraben RÜB 2 bis Albrechtsbach, 02625 Bautzen
Instandsetzung Lessinggraben von RÜB 2 bis Albrechtsbach mit Ersatzneubau Brückenbauwerk 3 über den Lessinggraben, 1. Bauabschnitt

an die Firma: A (siehe Anhang)

mit einer Gesamtsumme von: (brutto)

1.722.817,97 €
(incl. 5% Nachlass)

davon:

Los 1: Allgemeine Leistungen

186.326,85 €

Los 2: Brückenbau (incl. Nebenangebot 1 u. 5)

367.291,23 €

Los 3.1: Lessinggraben von Mündung bis Baukm 0+062 Los

446.494,94 €

Los 3.2: Lessinggraben von Baukm 0+062 bis 0+295

722.704,95 €

Der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung der Abwasserbeseitigung Bautzen werden ermächtigt, Nachträge bis zu einer Höhe von max. 15% der jeweiligen Auftragssumme zu bestätigen.

Bautzen, den 25. März 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Antrag der CDU - Verbesserung des Radverkehrs am Stausee Bautzen (Talsperrenrundweg) | BV-0230/2025

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025 (Anlage 1):

- 1. Integration in das STARK-Projekt und die Stausee-Entwicklung**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme als Projektbaustein in das im August bewilligte STARK-Projekt "Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit" und die darin vorgesehene Weiterentwicklung des Stausees Bautzen aufzunehmen.
- 2. Bereitstellung finanzieller Mittel**
Es sind Fördermöglichkeiten im Rahmen des STARK-Programms und weiterer Programme zu prüfen.

Bautzen, den 25. März 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BBO Businesspark Bautzen Ost“

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 24.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BBO Businesspark Bautzen Ost“ gefasst.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen als gewerbliche Bauflächen in Planung dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „BBO Businesspark Bautzen Ost“ soll die Grundlagen für die städtebauliche Ordnung und weitere Entwicklung dieser Fläche schaffen. Planungsziel ist die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden.

Der Geltungsbereich beinhaltet das dargestellte Gebiet zwischen der Muskauer Straße und der B 156, bestehend aus den Flurstücken 3513 und 3523 der Gemarkung Bautzen mit einer Fläche von 114.411 m².



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren soll am

Dienstag, dem 21. April 2026, 16:00 Uhr
im Stadtratssaal des Gewandhauses (II Stock),
Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet sowie Gelegenheit für die Bürger zur Äußerung und Erörterung gegeben werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.

Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung getroffen. In der darauf folgenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung bezüglich der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Bautzen, den 24. März 2026

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 28. Januar 2026 den Beschluss zur Billigung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bautzen beschlossen.

Die Stadt Bautzen hat im Februar 2025 ein Gutachten zur Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Bautzen bei der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) in Auftrag gegeben. Das Konzept besteht aus der „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen – Konzept“ (i.d.F.v. 06.01.2026) und der Analyse zu „Auswirkungen der beabsichtigten Erweiterungsvorhaben von Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet von Bautzen“ (i.d.F.v. 07.11.2025).

Es ist erforderlich, das Einzelhandelskonzept der Stadt Bautzen aus dem Jahr 2010 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer wirtschaftlicher sowie städtebaulicher Situationen fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Außerdem liegen der Stadt Bautzen mehrere Anfragen für Betriebserweiterungen vor, die aus gutachterlicher Sicht zu betrachten und zu bewerten waren.

Die GMA hat eine aktuelle Bestandserfassung vorgenommen. Auf dieser Basis wurden die Ziele und Handlungsempfehlungen geprüft und an die aktuellen Herausforderungen in der Einzelhandelsentwicklung angepasst. Ein zentrales Schwerpunktthema ist die Innenstadtentwicklung sowie die Sicherung der Nahversorgung.

Der Verwaltungsentwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen einschließlich der Anlage zu den Auswirkungen der beabsichtigten Erweiterungsvorhaben von Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet von Bautzen soll als Handlungsgrundlage für die Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Bautzen dienen.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung soll am

Donnerstag, dem 16. April 2026, 17:00 Uhr
im Stadtratssaal des Gewandhauses (II Stock),
Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Konzeptes unterrichtet sowie Gelegenheit für die Bürger zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.

Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Bautzen, den 24. März 2026

Heiko Nowak, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de